Wichtige Informationen

Die Betreuung findet in der Regel außer am Wochenende täglich statt. Außerhalb der Betreuungszeiten stehen die Mitarbeiter der Wohnstätte Bennewitz als Ansprechpartner zur Verfügung.



Die Außenwohngruppe ist eine Maßnahme der Eingliederungshilfe. Gesetzliche Grundlagen der Arbeit bilden das SGB IX und SGB XII sowie das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG).

Lage und Erreichbarkeit

Unsere Außenwohngruppe befindet sich ca. 5 Minuten von der Stammwohnstätte entfernt.

Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist gut. Der Leipziger Hauptbahnhof ist mit der S-Bahn in 25 min, erreichbar.

Wurzen als nächstgrößere Stadt ist ca. 1,5 km entfernt. Dort ist u.a. unsere Kontakt- und Beratungsstelle angesiedelt.

In unmittelbarer Nähe zur Außenwohngruppe befinden sich verschiedene Verkaufseinrichtungen, Ärzte und ein Kreditinstitut.

Ansprechpartnerinnen:

Frau U. Müller Frau A. Mosecker

Tel.: 03425 / 817585 oder 03425 / 851859

Email: awg-bennewitz@traegerwerk-sachsen.de

www.traegerwerk-sachsen.de



Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH

Außenwohngruppe II für chronisch psychisch kranke Menschen

Bahnhofstraße 11 04828 Bennewitz

Fotos: Archiv TWSD in Sachsen GmbH und www.pixelio.de

Außenwohngruppe II Bennewitz

Allgemeines

Unsere AWG für chronisch psychisch kranke Menschen befindet sich seit Juli 2003 in einem sanierten Mehrfamilienhaus inmitten der Gemeinde Bennewitz.

Die Wohnung bietet Platz für 3 Klienten, die in Einzelzimmern leben und gemeinschaftlich 1 Aufenthaltsraum, 1 Küche und ein Bad nutzen.

Für jedes Zimmer wird eine Teilmöblierung gestellt. Grundsätzlich ist die Gestaltung des Wohnraumes mit eigenen Möbeln gestattet und erwünscht.

Kleintierhaltung ist in Absprache mit der Leitung der AWG möglich, sofern eine ausreichende Versorgung der Tiere gewährleistet ist.

Aufnahmekriterien

Die Sozialtherapeutische Außenwohngruppe ist für 3 erwachsene Menschen vorgesehen, die an einer chronisch psychischen Erkrankung leiden.

Aufgenommen werden erwachsene psychisch kranke / seelisch behinderte Menschen, die der stationären Behandlung in einem Fachkrankenhaus nicht (mehr) bedürfen, aber den Schritt aus einer intensiveren Betreuungs- oder Wohnform in die eigene Häuslichkeit nicht oder noch nicht bewerkstelligen können.

Die Aufnahme erfolgt auf der Grundlage eines fachärztlichen Gutachtens



Der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) finanziert die Maßnahme auf der Grundlage getroffener Vergütungsvereinbarung en.

_

CO.

4

Betreuerteam

Die therapeutische Betreuung der Bewohner erfolgt durch Heilerziehungspfleger und Ergotherapeuten.

Die Arbeit mit den Bewohnern erfolgt gemeinschaftlich an den gestellten Zielvereinbarungen.



Erarbeiten einer Tagesstruktur und Unterstützung bei deren Umsetzung (Arbeit / Beschäftigung / Freizeit)

Unterstützung bei der Selbstversorgung durch gezieltes Alltagstraining z.B. in den Bereichen Haushaltführung, Ernährung, Geldverwendung, Regelung persönlicher und behördlicher Angelegenheiten

Einzel- und Gruppengespräche sowie Hilfe beim Aufbau und der Gestaltung sozialer Beziehungen

Begleitung zu Arztbesuchen und Unterstützung in Krisensituationen

Hilfe bei der Entwicklung gesundheitsfördernder Verhaltensweisen

Gemeinsame Freizeit- und Gruppenaktivitäten

➡ Tagesausflüge / Urlaubsfahrten / gemeinschaftliches Kochen

Unterstützung bei der Entwicklung einer persönlichen und beruflichen Perspektive